

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/008/2019

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	21.12.2018
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	24.10.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.11.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau der zweiten Schlachtlinie und Änderung der genehmigten, bisher nicht errichteten Wasseraufbereitungsanlage, Brägeler Straße 110

Sachverhalt:

Die Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG beantragt die Erteilung einer Genehmigung für den Neubau der zweiten Schlachtlinie auf dem Betriebsgrundstück Brägeler Straße 110 und für die Änderung der genehmigten, bisher nicht errichteten Wasseraufbereitungsanlage auf dem Betriebsgrundstück Am Grevingsberg.

Die zweite Teilgenehmigung bedeutet den Abschluss des Verfahrens nach § 16 BImSchG. Mit der Genehmigung werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt, wie die Neuerrichtung der zweiten Schlachtlinie, Errichtung der Wasseraufbereitungsanlage, Belebungsbecken, Pufferbecken und Nachklärbecken.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird von den Gutachtern bestätigt, dass z. B. die Licht-, Geruchs-, Lärm-, Staubimmissionsgrenzwerte usw. eingehalten werden.

Die beantragte zweite Schlachtlinie liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Die beiden Betriebsgrundstücke stellen sich als Industriegebiet dar, wobei die Wasseraufbereitungsanlage im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 130 errichtet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung der zweiten Teilgenehmigung wird unter der Maßgabe erteilt, dass keine Erhöhung der Schlachtkapazitäten, der Emissionen oder der Immissionen entstehen.

Gerdesmeyer